

# ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

**DWS International GmbH**



Die hierin enthaltenen Informationen sind Eigentum des Deutsche Bank-Konzerns und dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch teilweise vervielfältigt, verwendet oder offengelegt, in einem Datenabfragesystem gespeichert oder in irgendeiner Form oder mit irgendwelchen Mitteln (elektronisch, mechanisch, reprographisch, aufzeichnend oder anderweitig) außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns übertragen werden.

## Inhalt

|   |    |
|---|----|
| A / Zusammenfassung   | 2  |
| B / Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren   | 4  |
| C / Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren | 23 |
| 1. Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren   | 23 |
| 2. Integration der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlageprozess   | 24 |
| 3. Governance   | 26 |
| D / Mitwirkungspolitik  | 27 |
| E / Bezugnahme auf international anerkannte Standards   | 29 |
| 1. Übergreifende Standards und Initiativen  | 29 |
| 2. Standards und Initiativen zu kontroversen Waffen   | 29 |
| 3. Standards und Initiativen zu Menschenrechten   | 30 |
| 4. Standards und Initiativen zum Klimawandel  | 30 |
| F / Historischer Vergleich  | 32 |
| G / Glossar   | 33 |

# A / Zusammenfassung

Die DWS International GmbH (LEI: 549300TPJCLC0OHGM008) („DWS“), ein Mitglied der DWS Gruppe<sup>1</sup>, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der DWS International GmbH.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Am 1. Januar 2023 traten die technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – RTS) der Offenlegungsverordnung in Form der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 in Kraft. Die RTS enthalten eine Tabelle mit verpflichtenden Indikatoren, die der jeweilige Finanzmarktteilnehmer (wie in der Offenlegungsverordnung definiert) zur Messung und Offenlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen zu verwenden hat. Darin wird unterschieden zwischen Indikatoren für Investitionen in (i) Unternehmen, in die investiert wird, (ii) Staaten und supranationale Organisationen und (iii) Immobilien. Darüber hinaus ist der Finanzmarktteilnehmer zur Auswahl und Offenlegung von Angaben zu mindestens zwei zusätzlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen verpflichtet, die er im Kontext seiner Geschäftstätigkeit als relevant erachtet.

Gegenstand dieser Erklärung sind die folgenden Finanzprodukte der DWS, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen (nämlich Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW<sup>2</sup>), alternative Investmentfonds (AIF<sup>3</sup>) und Portfolioverwaltungsmandate<sup>4</sup>):

- Aktiv gemanagte Finanzportfolioverwaltungsmandate, Finanzportfolioverwaltungsmandate, sowohl in Bezug auf die Verwaltung von durch Dritte aufgelegte Investmentfonds (für OGAW und AIF) als auch bezüglich Kundenvermögen ohne Fondsmantel - das „Aktive Geschäft“, das alle wichtigen Anlageklassen umfasst, einschließlich Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Barmittel, Investmentfonds und alternative Anlagen in Form von sog. Liquid Real Assets (handelbare Wertpapiere u.a. in den Bereichen Immobilien/Infrastruktur und Rohstoffe), und
- Passiv gemanagte Finanzportfolioverwaltungsmandate, sowohl in Bezug auf die Verwaltung von durch Dritte aufgelegte Investmentfonds (für AIF) als auch bezüglich Kundenvermögen ohne Fondsmantel – das „Passive Geschäft“, das alle wichtigen Anlageklassen umfasst.

<sup>1</sup> DWS Gruppe bezeichnet DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften bestehend aus allen Gesellschaften, bei denen die DWS Group GmbH & Co. KGaA eine direkte oder indirekte Mehrheitsbeteiligung von mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte hält, einschließlich Niederlassungen und Repräsentanzen.

<sup>2</sup> OGAW bezeichnet Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

<sup>3</sup> Alternative Investmentfonds gemäß der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds in ihrer jeweils gültigen Fassung.

<sup>4</sup> Finanzportfolioverwaltung (im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente in der jeweils geltenden Fassung) bezeichnet die Verwaltung von Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen eines Mandats des Kunden, sofern diese Portfolios ein oder mehrere Finanzinstrumente enthalten.

Die DWS tätigt Investitionen in Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen und macht Angaben zu ihren Auswirkungen und – soweit anwendbar – ihren Zielen und Messgrößen in Bezug auf

- 14 verpflichtende Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Unternehmen
- 2 verpflichtende Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen
- 2 zusätzliche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Unternehmen, nämlich „Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen“ und „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“

Anhand der vorstehenden Indikatoren ermittelt die DWS die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen im gesamten Spektrum ihrer Finanzprodukte. Die Auswahl der zusätzlich offengelegten PAIs erfolgte nach der konzernweiten allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie der DWS Gruppe. Diese Strategie kommt in den Verpflichtungen der DWS Gruppe, wie dem Netto-Null-Emissionsziel, und in ihrem Rahmenwerk für verantwortungsvolles Investieren, etwa im Hinblick auf die Menschenrechte, zum Ausdruck. Diese werden in weiteren Richtlinien und Maßnahmen zur Identifizierung und Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen operativ umgesetzt.

Die DWS ist im Einklang mit der jeweiligen Anlagepolitik der einzelnen Finanzprodukte bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im entsprechenden Anlageprozess zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Anlageprozess wird durch die Verfügbarkeit von Daten zu den mit bestehenden und geplanten Anlagen verbundenen nachteiligen Auswirkungen unterstützt. Bei der Ermittlung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionen in börsennotierte Unternehmen sowie in Staaten und supranationale Organisationen, zieht die DWS Daten von externen kommerziellen ESG-Datenanbietern sowie eigenständiges Research der DWS heran. Die DWS ist bestrebt, Beschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit und Qualität der von den einzelnen externen Anbietern bereitgestellten Daten dadurch zu mindern, dass Daten von mehreren Anbietern in Anspruch genommen werden.

In ihrer Funktion als Treuhänder ist es für die DWS von größter Bedeutung, alle Anlageentscheidungen im besten Interesse ihrer Kunden unter Berücksichtigung relevanter finanzieller und nicht finanzieller Risikofaktoren zu treffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren überwiegen daher nicht automatisch andere relevante Faktoren, insbesondere nicht bei Finanzprodukten, die speziell für einzelne Kunden verwaltet werden.

Abhängig von den Interessen und wirtschaftlichen Zielen der Kunden mindert die DWS die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen durch die Anwendung von Ausschlussfiltern auf Portfolioebene, etwa im Hinblick auf Investitionen in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, und Unternehmen, die gegen internationale Normen verstoßen. Darüber hinaus tritt die DWS als aktiver Anteilseigner auf, indem sie Stimmrechte im Namen ihrer Kunden ausübt und mit den Beteiligungsunternehmen einen Dialog über verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Themen, wie die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, führt.<sup>5</sup>

In Fällen, in denen die Portfolioverwaltung an Dritte ausgelagert wurde, ist die DWS bestrebt, sicherzustellen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Anlageprozess berücksichtigt werden. Produkte mit ausgelagerter Portfolioverwaltung sind in den Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für 2022 enthalten. Die in dieser Erklärung dargelegten Strategien der DWS zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erstrecken sich derzeit jedoch nicht auf Produkte, bei denen die Portfolioverwaltung an externe Dritte außerhalb der DWS Gruppe ausgelagert ist.

<sup>5</sup> Es bestehen Vereinbarungen über gebündelte Stimmrechte zwischen den größten in Europa ansässigen Verwaltungsgesellschaften der DWS Gruppe – der DWS Investment GmbH, der DWS Investment S.A. und für bestimmte Mandate der DWS International GmbH –, welche von der DWS Investment GmbH ausgeübt werden. Diese Gesellschaften üben auch ihre Engagement Aktivitäten zusammen über die DWS Investment GmbH aus.

# B / Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren

## Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen  | Messgröße                      | Auswirkungen 2022 <sup>6</sup>                  | Erläuterung  | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum  |
|--|--------------------------------|---|--|--|
| KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN |                                |   |  |  |
| Treibhausgasemissionen                                 | 1. THG-Emissionen              | 2.691.218,08 [tCO <sub>2</sub> e <sup>7</sup> ] | Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen <sup>8</sup> ) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (59,04% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. | <b>Allgemeiner Ansatz:</b><br>Die DWS Gruppe strebt an, vor dem Jahr 2050 klimaneutral zu werden und hat hierfür ein Zwischenziel für 2030 festgelegt: 35,4 Prozent bzw. EUR 281,3 Mrd. des gesamten verwalteten Vermögens per 31. Dezember 2020 sollen in Richtung Netto-Null-Emissionen verwaltet werden. In Bezug auf diese Vermögenswerte plant die DWS Gruppe eine Dekarbonisierung um 50 Prozent der gewichteten durchschnittlichen inflationsbereinigten finanziellen Kohlenstoffintensität (Weighted Average Carbon Intensity – WACI adj.) bis 2030 für Scope 1 + 2 Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2019. Darüber hinaus beabsichtigt die DWS Gruppe, mit der Science-based target initiative (SBTi), der „Net Zero Asset Owner Initiative (NZAM) und anderen Initiativen zusammenzuarbeiten, um Netto-Null-Methoden für die noch nicht abgedeckten Anlageklassen zu entwickeln. Zudem beabsichtigt sie mit ihren Kunden und anderen Interessensgruppen |
|  | Scope-2-Treibhausgasemissionen | 719.222,47 [tCO <sub>2</sub> e]                 | Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (59,04% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien  |  |

<sup>6</sup> Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen (im Folgenden PAI) werden auf der Grundlage von Informationen berechnet, die in den Back-Office- und Front-Office-Systemen der DWS verfügbar sind und die unter anderem auf Informationen von externen ESG-Datenanbietern beruhen. Für den Fall, dass für einzelne Wertpapiere oder Emittenten, die mit solchen Wertpapieren in Verbindung stehen, keine Informationen in Bezug auf einen einzelnen PAI vorliegen, entweder aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit oder aufgrund der Nichtanwendbarkeit des PAI auf diesen einzelnen Emittenten oder dieses Wertpapier, schließt die PAI-Berechnungsmethode diese Wertpapiere oder Emittenten in der Regel von der Berechnung aus. Bei Zielfondsinvestitionen kann eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände durchgeführt werden, sofern Daten verfügbar sind, u.a. in Bezug auf angemessene tatsächliche Informationen über die Zielfondsbestände sowie die entsprechenden Wertpapier- oder Emittentendaten. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate), einer Erhöhung des Datenerfassungsbereichs oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Die in dieser Erklärung dargestellten Zahlen enthalten keine PAIs in Bezug auf bestimmte Instrumententypen, wie z.B. Derivate.

<sup>7</sup> Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent

<sup>8</sup> „Alle Investitionen“ bezeichnet den gegenwärtigen Wert aller Investitionen, die in die Berechnung der in dieser Erklärung dargestellten Zahlen einfließen, vorbehaltlich der in Fußnote 6 genannten Einschränkungen.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

|                   |                                |                              |  |  |
|-------------------|--------------------------------|------------------------------|--|--|
|                   |                                |                              | oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.   | zusammenzuarbeiten, um den Anteil der Anlagen, die in Richtung Netto-Null-Emissionen verwaltet werden im Laufe der Zeit zu erweitern. Die DWS hat zugestimmt, ihre Vermögenswerte in den Geltungsbereich dieses Ziels einzubeziehen und einen fairen Anteil zu dessen Erreichung auf Ebene der DWS Gruppe beizutragen.   |
|                   | Scope-3-Treibhausgasemissionen | 21.776.744,30 [tCO2e]        | Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (58,82% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. | Im Laufe des Jahres 2023 führt die DWS schrittweise eine neue Coal Policy <sup>9</sup> für Produkte unter einseitiger Kontrolle der DWS ein. Mit dieser Richtlinie ergreift die DWS Maßnahmen die darauf abzielen, ihre Investitionen in und die Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle weiter zu reduzieren. Für die Privatkundenprodukte der DWS im Aktiven Geschäft mit einem Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen ist die Do No Significant Harm (DNSH)-Bewertung ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsprüfung <sup>10</sup> und bewertet, ob eine wirtschaftliche Aktivität ein ökologisches oder soziales nachhaltiges Anlageziel erheblich beeinträchtigt. Hierfür hat die DWS auf der Grundlage einiger verpflichtender und zusätzlicher Indikatoren für nachteilige Auswirkungen quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Dies schließt die Indikatoren 1 bis 4 und den Indikator 6 zu Treibhausgas (THG)-Emissionen ein. Wird eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, besteht die Wirtschaftstätigkeit die DNSH-Bewertung nicht und kann nicht als nachhaltige Wirtschaftstätigkeit angesehen werden |
|                   | THG-Emissionen insgesamt       | 25.182.029,72 [tCO2e]        | Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (58,82% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. |  |
| 2. CO2-Fußabdruck | CO2-Fußabdruck                 | 391,20 [tCO2e / Million EUR] | Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (58,82% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die  | <b>Engagement:</b><br>Zur Unterstützung der Netto-Null-Ambitionen der DWS Group hat die DWS <sup>11</sup> ein Schreiben an Portfoliounternehmen mit hohem WACI-Portfolioanteil im Aktiven  |

<sup>9</sup> Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Die DWS Coal Policy wird im Laufe des Jahres 2023 schrittweise eingeführt. Sie gilt ab sofort für neue Produkte unter einseitiger Kontrolle der DWS in den Bereichen des Aktive Geschäfts, des Alternatives-Geschäfts und des „Liquid Real Assets“ Geschäfts. Für bestehende Produkte unter einseitiger Kontrolle der DWS tritt die Richtlinie nach entsprechenden Änderungen der Produktprospekte in Kraft (geplant für 2023). Ausnahmen: physisch replizierende passive Fonds, bestehende Fonds, die vom Alternatives-Geschäft ausgegeben werden. Für Produkte, die nicht unter einseitiger Kontrolle der DWS stehen, ist die Umsetzung von der Zustimmung Dritter abhängig (Kunden, Kooperationspartner, US-Fondsgremien).

<sup>10</sup> Die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen dient als Indikator dafür, wie hoch der Anteil nachhaltiger Investitionen ist.

<sup>11</sup> Zwischen den größten Verwaltungsgesellschaften der DWS Gruppe in Europa - DWS Investment GmbH, DWS Investment S.A. und für bestimmte Finanzportfolioverwaltungsmandate der DWS International GmbH - besteht eine Vereinbarung über gebündelte Stimmrechte. Die Stimmrechte dieser Gesellschaften werden von der DWS Investment GmbH ausgeübt. Diese Gesellschaften bündeln auch ihre Engagement-Aktivitäten, die von der DWS Investment GmbH ausgeführt werden.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

|  |   |   |  |   |
|--|---|---|--|---|
|  |   |   | keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Bei der Berechnung dieses Indikators wurde die im RTS vorgesehene Formel angepasst und sowohl im Zähler als auch im Nenner die gleiche Einheit für den gegenwärtigen Wert der Investition verwendet.  | und Passiven Geschäft verfasst. In diesem Schreiben legte die DWS ihre Erwartungen dar, informierte die Unternehmen über ihre Abstimmungsstrategie und bat die Unternehmen um detaillierte Informationen über deren Netto-Null-Strategien. Darüber hinaus hat die DWS gezielt Dialoge mit Unternehmen geführt und bleibt auch 2023 in einem konstruktiven Austausch mit vielen Emittenten.  |
| 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird               | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird                             | 938,17 [tCO <sub>2</sub> e / Million EUR] | Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen 76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (58,82% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Bei der Berechnung dieses Indikators wurde die im RTS vorgesehene Formel angepasst und sowohl im Zähler als auch im Nenner die gleiche Einheit für den gegenwärtigen Wert der Investition verwendet. | <p><b>Stimmrechtsausübung:</b></p> <p>In ihrem Aktiven und Passiven Geschäft erwartet die DWS<sup>12</sup> von den Aufsichtsräten und dem Management der Portfoliounternehmen, dass sie Risiken und Auswirkungen bewerten, die sich aus ökologischen Entwicklungen ergeben oder damit verbunden sind. Darüber hinaus unterstützt die DWS generell Environmental, Social, and Governance (ESG)-bezogene Aktionärsanträge unter Berücksichtigung anerkannter Standards, einschließlich der Ziele des Pariser Abkommens, und bewertet sie von Fall zu Fall. Wenn es angemessen erscheint, kann die DWS beispielsweise für Vorschläge stimmen, in denen die Portfoliounternehmen aufgefordert werden, (wissenschaftsbasierte) Ziele zur Reduzierung von THG-Emissionen festzulegen und sich zu einem Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2050 oder früher zu verpflichten.</p> <p><b>Ausschlüsse:</b></p> <p>Ausschlüsse in Bezug auf THG-Emissionen werden im Einklang mit der individuellen Anlagepolitik des Produkts oder Mandats angewendet. Für Privatkundenprodukte im Aktiven Geschäft, die den DWS Basic Exclusions-Filter und den DWS ESG Investment Standard-Filter anwenden, beinhaltet dies Beschränkungen für Investitionen mit stark negativen Klimaauswirkungen, wie z.B. Unternehmen, deren Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle, Fracking und Öl einen bestimmten Schwellenwert überschreiten. Zudem wendet eine große Anzahl von Produkten für institutionelle Kunden maßgeschneiderte ESG-Filter an, bei denen THG-Emissionen ein wichtiger Bestandteil der ESG-Parameter sind.</p> |
| 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 12,37 [%]                                 | Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (68,69% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.   |   |

<sup>12</sup> Siehe Fußnote Nr.11.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

|  |  |                          |  |  |
|--|--|--------------------------|--|--|
| 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | 73,00 [%]                | Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (61,40% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Basierend auf der Orientierungshilfe in Absatz 22 der 'Clarifications on the ESAs' draft RTS under SFDR' vom 02. Juni 2022, wird dieser Indikator als gewichteter Durchschnitt ausgedrückt. | Darüber hinaus führt die DWS im Laufe des Jahres 2023 schrittweise eine neue Coal Policy <sup>13</sup> ein. Für Produkte, die unter diese Richtlinie fallen, wird die DWS keine neuen Investitionen in Unternehmen tätigen, deren Umsatz durch Kohle mehr als 25% beträgt und bestehende Anteile an solchen Unternehmen veräußern.<br><br><b>Index-Auswahl:</b><br>Verschiedene im Rahmen des Passiven Geschäfts verwaltete Produkte bilden Referenzindizes ab, die Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren mit negativen Klimaauswirkungen enthalten. Dazu können Regeln auf Indexebene gehören, wie z. B. die Ausrichtung an die EU Paris-Aligned Benchmark-Standards und bestimmte Netto-Null-Rahmenwerke, die Reduzierung der Kohlenstoffintensität und der Ausschluss von Unternehmen die Einnahmen aus umstrittenen Aktivitäten erzielen, wie z. B. Thermalkohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Ölsandförderung. Die DWS strebt an, die Anzahl solcher Fonds im Jahr 2023 beizubehalten oder zu erhöhen. Dies kann von Faktoren wie Nachfrage, Marktdynamik, Marktstandards und der Verfügbarkeit entsprechender Indizes abhängen. |
| 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren                              | Für den klimaintensiven Sektor A (NACE-Code A "Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei") - Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird  | 0,57 [GWh / Million EUR] | Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (53,17% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.   |  |

<sup>13</sup> Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Die DWS Coal Policy wird im Laufe des Jahres 2023 schrittweise eingeführt. Sie gilt ab sofort für neue Produkte unter einseitiger Kontrolle der DWS in den Bereichen des Aktiven Geschäfts, des Alternatives-Geschäfts und des „Liquid Real Assets“ Geschäfts. Für bestehende Produkte unter einseitiger Kontrolle der DWS tritt die Richtlinie nach entsprechenden Änderungen der Produktprospekte in Kraft (geplant für 2023). Ausnahmen: physisch replizierende passive Fonds, bestehende Fonds, die vom Alternatives-Geschäft ausgegeben werden. Für Produkte, die nicht unter einseitiger Kontrolle der DWS stehen, ist die Umsetzung von der Zustimmung Dritter abhängig (Kunden, Kooperationspartner, US-Fondsgremien).



Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

|   |                              |  |
|---|------------------------------|--|
| Für den klimaintensiven Sektor B (NACE-Code B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden") - Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird | 10,07<br>[GWh / Million EUR] | Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (53,17% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. |
|---|------------------------------|--|

---

|  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| Für den klimaintensiven Sektor C (NACE-Code C "Verarbeitendes Gewerbe") - Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird | 0,68<br>[GWh / Million EUR] | Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (53,17% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. |
|--|-----------------------------|--|

---

|  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| Für den klimaintensiven Sektor D (NACE-Code D "Strom-, Gas-, Dampf- und Klimaversorgung"-Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR | 7,51<br>[GWh / Million EUR] | Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (53,17% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. |
|--|-----------------------------|--|

---

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

| Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird  |                                     |   |  |
|---|-------------------------------------|---|--|
| <p>Für den klimaintensiven Sektor E (NACE Code E „Wasserversorgung; Abwasser und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“) Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird</p> | <p>1,39<br/>[GWh / Million EUR]</p> | <p>Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (53,17% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.</p> |  |
| <p>Für den klimaintensiven Sektor F (NACE Code F "Bauwesen") - Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird</p>   | <p>0,24<br/>[GWh / Million EUR]</p> | <p>Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (53,17% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.</p> |  |
| <p>Für den klimaintensiven Sektor G (NACE-Code G "Groß- und Einzelhandel;</p>   | <p>0,44</p>                         | <p>Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (53,17% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien</p>  |  |

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

|               |   |  |                             |  |   |
|---------------|---|--|-----------------------------|--|---|
|               |   | Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen") - Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird                      | [GWh / Million EUR]         | oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.   |   |
|               |   | Für den klimaintensiven Sektor H (NACE Code H "Transport und Lagerung") - Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird | 1,55<br>[GWh / Million EUR] | Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (53,17% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. |   |
|               |   | Für den klimaintensiven Sektor L (NACE-Code L "Immobilienwesen") - Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird        | 0,73<br>[GWh / Million EUR] | Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (53,17% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. |   |
| Biodiversität | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in  | 0,05 [%]                    | Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für  | <b>Allgemeiner Ansatz:</b><br>Die DWS hat eine ESG-Materialitätsmatrix für die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in |

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
| Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | die Daten verfügbar waren (67,52% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. | verschiedenen Sektoren entwickelt. Unter Verwendung dieser Matrix ist die DWS bestrebt, nachteilige Auswirkungen auf die Biodiversität im Research und in der Analyse für relevante Sektoren im Aktiven Geschäft zu berücksichtigen. Für die Privatkundenprodukte der DWS im Aktiven Geschäft mit einem Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen wird ein DNSH-Test durchgeführt. Hierfür hat die DWS auf der Grundlage einiger verpflichtender und zusätzlicher Indikatoren für nachteilige Auswirkungen quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Anlageziele erheblich beeinträchtigt. Dies schließt den Indikator zu Biodiversität mit ein. Wird eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, besteht die Wirtschaftstätigkeit die DNSH-Bewertung nicht und kann nicht als nachhaltige Wirtschaftstätigkeit angesehen werden. |
|---|---|--|--|

**Engagement:**

Im Aktiven und Passiven Geschäft berücksichtigt die DWS<sup>14</sup> nachteilige Auswirkungen auf die biologische Vielfalt in strategischen Engagements mit ausgewählten Unternehmen, falls relevant.

**Stimmrechtsausübung:**

Im Aktiven und Passiven Geschäft kann die DWS, wenn sie es für angemessen hält, für Vorschläge zur Reduzierung negativer Umweltauswirkungen und des ökologischen Fußabdrucks eines Portfoliounternehmens stimmen, einschließlich der Bedrohung der Artenvielfalt in ökologisch sensiblen Gebieten.

|        |                         |   |                               |   |   |
|--------|-------------------------|---|-------------------------------|---|---|
| Wasser | 8. Emissionen in Wasser | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als | 254,82 [Tonnen / Million EUR] | Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (6,23% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. | <b>Allgemeiner Ansatz:</b><br>Die DWS hat eine ESG-Materialitätsmatrix für die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in verschiedenen Sektoren entwickelt. Unter Verwendung dieser Matrix ist die DWS bestrebt, nachteilige Auswirkungen auf die Biodiversität im Research und in der Analyse für relevante Sektoren im Aktiven Geschäft zu berücksichtigen. Für die Privatkundenprodukte der DWS im Aktiven Geschäft mit einem Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen wird ein DNSH-Test durchgeführt. Hierfür hat die DWS auf der Grundlage einiger verpflichtender und zusätzlicher Indikatoren für nachteilige Auswirkungen quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, |
|--------|-------------------------|---|-------------------------------|---|---|

<sup>14</sup> Siehe Fußnote Nr.11.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

gewichteter  
Durchschnitt

anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Anlageziele erheblich beeinträchtigt. Dies schließt den Indikator zu Emissionen in Wasser mit ein. Wird eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, besteht die Wirtschaftstätigkeit die DNSH-Bewertung nicht und kann nicht als nachhaltige Wirtschaftstätigkeit angesehen werden.

**Engagement:**

Die DWS<sup>15</sup> hat die „Coalition for Environmentally Responsible Economies (CERES) Water Initiative“ unterzeichnet und sich verpflichtet, im Rahmen ihrer Engagement-Aktivitäten im Aktiven und Passiven Geschäft in EMEA mit den Portfoliounternehmen zu Wasserrisiken in einen Dialog zu treten. Die DWS beginnt diesen Dialog zunächst mit einer kleinen Zahl von Unternehmen und ist bestrebt, diese Zahl in Zukunft zu erhöhen. Wasser ist somit eines der Themen, welche im Priorisierungsprozesses für die Engagements der DWS berücksichtigt werden. Wenn die DWS der Ansicht ist, dass ein Unternehmen erhebliche nachteilige Auswirkungen in Bezug auf Wasser hat und sich dies in der DWS Norm-Bewertung<sup>16</sup> als Verstoß gegen den Grundsatz 7 des United Nations Global Compact (UNGC) widerspiegelt, wird dieser Verstoß bei den Engagements berücksichtigt.

|        |   |   |                                 |  |   |
|--------|---|---|---------------------------------|--|---|
| Abfall | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als | 13,92<br>[Tonnen / Million EUR] | Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (22,43% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. | <p><b>Allgemeiner Ansatz:</b></p> <p>Die DWS hat eine ESG-Materialitätsmatrix für die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in verschiedenen Sektoren entwickelt. Unter Verwendung dieser Matrix ist die DWS bestrebt, nachteilige Auswirkungen in Verbindung mit Abfall im Research und in der Analyse für relevante Sektoren im Aktiven Geschäft zu berücksichtigen. Für die Privatkundenprodukte der DWS im Aktiven Geschäft mit einem Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen wird ein DNSH-Test durchgeführt. Hierfür hat die DWS auf der Grundlage einiger verpflichtender und zusätzlicher Indikatoren für nachteilige Auswirkungen quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Anlageziele erheblich beeinträchtigt. Dies schließt den Indikator zu Abfall mit ein. Wird eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, besteht die</p> |
|--------|---|---|---------------------------------|--|---|

<sup>15</sup> Siehe Fußnote Nr.11.

<sup>16</sup> Die DWS Norm-Bewertung dient als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Emittenten Norm-Verstöße auftreten.

gewichteter  
Durchschnitt

Wirtschaftstätigkeit die DNSH-Bewertung nicht und kann nicht als nachhaltige Wirtschaftstätigkeit angesehen werden.

**Engagement:**

Wenn die DWS der Ansicht ist, dass ein Unternehmen erhebliche nachteilige Auswirkungen durch die Produktion von gefährlichem oder radioaktivem Abfall hat und sich dies in der DWS Norm-Bewertung als Verstoß gegen den UNGC-Grundsatz 7 widerspiegelt, wird dieser Verstoß bei Engagement-Aktivitäten im Aktiven und Passiven Geschäft berücksichtigt.<sup>17</sup>

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

|                                   |  |   |                 |   |  |
|-----------------------------------|--|---|-----------------|---|--|
| <p>Soziales und Beschäftigung</p> | <p>10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Co-operation and Development - OECD) für multinationale Unternehmen</p> | <p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren</p> | <p>0,15 [%]</p> | <p>Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (69,28% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.</p> | <p><b>Allgemeiner Ansatz:</b><br/>Die DWS berücksichtigt internationale Normen wie die UNGC-Grundsätze, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights - UNGPs) und lässt sich bei der Bewertung von Unternehmen im aktiv verwalteten Portfolio von diesen Standards leiten. Für die Privatkundenprodukte der DWS im Aktiven Geschäft mit einem Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen wird ein DNSH-Test durchgeführt. Hierfür hat die DWS auf der Grundlage einiger verpflichtender und zusätzlicher Indikatoren für nachteilige Auswirkungen quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Anlageziele erheblich beeinträchtigt. Dies schließt den Indikator zu Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze mit ein. Wird eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, besteht die Wirtschaftstätigkeit die DNSH-Bewertung nicht und kann nicht als nachhaltige Wirtschaftstätigkeit angesehen werden.</p> <p><b>Engagement:</b><br/>Um schwerwiegende Verstöße gegen die oben erwähnten internationalen Standards abzumildern oder zu verhindern, hat die DWS<sup>18</sup> ihre Norm-Bewertung als Kennzahl in die Priorisierung ihrer Engagements im Aktiven und Passiven</p> |
|-----------------------------------|--|---|-----------------|---|--|

<sup>17</sup> Siehe Fußnote Nr.11.

<sup>18</sup> Siehe Fußnote Nr.11.

Geschäft aufgenommen. Falls ein Engagement in Bezug auf Verstöße dieser Standards nicht zum Erfolg führt, kann der jeweilige Fall gemäß dem in der DWS Engagement Policy beschriebenen Verfahren eskaliert werden.

**Stimmrechtsausübung:**

Wie in der DWS Corporate Governance und Proxy Voting Policy für das Aktive und Passive Geschäft festgelegt, würde die DWS<sup>19</sup> gegen die Entlastung von Vorstandsmitgliedern stimmen, wenn das Portfoliounternehmen in schwere ESG-Kontroversen involviert ist und/oder gegen international etablierte Normen verstößt. Auf diese Weise würde die DWS die Vorstandsmitglieder zur Verantwortung ziehen. Darüber hinaus unterstützt die DWS generell ESG-bezogene Aktionärsanträge unter Berücksichtigung anerkannter Standards, unter anderem den UNGC, und bewertet sie von Fall zu Fall. So unterstützt die DWS beispielsweise Anträge, in denen Portfoliounternehmen aufgefordert werden über ihre ökologischen und sozialen Praktiken, Strategien und Auswirkungen (z.B. in Bezug auf Menschenrechte, Produktsicherheit, Datensicherheit) zu berichten, sofern diese als angemessen erachtet werden. Dasselbe gilt für Anträge zur Einführung fairer Arbeitspraktiken unter Beachtung anerkannter internationaler Menschenrechtsstandards, einschließlich Maßnahmen zur Beseitigung von geschlechtsspezifischer Gewalt und anderen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz, sowie für Vorschläge zur Erstellung eines Berichtes über die Förderung eines sicheren Arbeitsplatzes für alle Mitarbeiter.

**Ausschlüsse:**

Im Aktiven Geschäft werden Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die oben genannten internationalen Standards unter Anwendung des DWS Basic Exclusion-Filters und des DWS ESG Investment Standard-Filters von Produkten für Privatanleger ausgeschlossen. Zudem wendet eine große Anzahl von Produkten für institutionelle Kunden maßgeschneiderte ESG-Filter an, die oben genannten internationalen Standards widerspiegeln.

---

<sup>19</sup> Siehe Fußnote Nr.11.

**Index-Auswahl:**

Bestimmte im Rahmen des Passiven Geschäfts verwaltete Produkte bilden Referenzindizes ab, die Kriterien zum Ausschluss von Unternehmen beinhalten, welche die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht einhalten. Die DWS strebt an, die Anzahl solcher Fonds im Jahr 2023 beizubehalten oder zu erhöhen. Dies kann von Faktoren wie Nachfrage, Marktdynamik, Marktstandards und der Verfügbarkeit entsprechender Indizes abhängen.

|   |   |           |
|---|---|-----------|
| 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 41,54 [%] |
|---|---|-----------|

Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (66,65% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.

**Allgemeiner Ansatz:**

Die DWS berücksichtigt internationale Normen wie die UNGC-Grundsätze, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights - UNGPs) und lässt sich bei der Bewertung von Unternehmen im aktiv verwalteten Portfolio von diesen Standards leiten. Für die Privatkundenprodukte der DWS im Aktiven Geschäft mit einem Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen wird ein DNSH-Test durchgeführt. Hierfür hat die DWS auf der Grundlage einiger verpflichtender und zusätzlicher Indikatoren für nachteilige Auswirkungen quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Anlageziele erheblich beeinträchtigt. Dies schließt den Indikator zu fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung und Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze mit ein. Wird eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, besteht die Wirtschaftstätigkeit die DNSH-Bewertung nicht und kann nicht als nachhaltige Wirtschaftstätigkeit angesehen werden.

**Engagement:**

Um schwerwiegende Verstöße gegen die oben erwähnten internationalen Standards zu abzumildern oder zu verhindern, hat die DWS<sup>20</sup> ihre Norm-Bewertung als Kennzahl in die Priorisierung ihrer Engagements im Aktiven und Passiven Geschäft aufgenommen. Falls ein Engagement in Bezug auf Verstöße

<sup>20</sup> Siehe Fußnote Nr.11.



dieser Standards nicht zum Erfolg führt, kann der jeweilige Fall gemäß dem in der DWS Engagement Policy beschriebenen Verfahren eskaliert werden.

**Stimmrechtsausübung:**

Wie in der DWS Corporate Governance und Proxy Voting Policy für das Aktive und Passive Geschäft festgelegt, würde die DWS<sup>21</sup> gegen die Entlastung von Vorstandsmitgliedern stimmen, wenn das Portfoliounternehmen in schwere ESG-Kontroversen involviert ist und/oder gegen international etablierte Normen verstößt. Auf diese Weise würde die DWS die Vorstandsmitglieder zur Verantwortung ziehen. Darüber hinaus unterstützt die DWS generell ESG-bezogene Aktionärsanträge unter Berücksichtigung anerkannter Standards, unter anderem den UNGC, und bewertet sie von Fall zu Fall. So unterstützt die DWS beispielsweise Anträge, in denen Portfoliounternehmen aufgefordert werden über ihre ökologischen und sozialen Praktiken, Strategien und Auswirkungen (z.B. in Bezug auf Menschenrechte, Produktsicherheit, Datensicherheit) zu berichten, sofern diese als angemessen erachtet werden. Dasselbe gilt für Anträge zur Einführung fairer Arbeitspraktiken unter Beachtung anerkannter internationaler Menschenrechtsstandards, einschließlich Maßnahmen zur Beseitigung von geschlechtsspezifischer Gewalt und anderen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz, sowie für Vorschläge zur Erstellung eines Berichtes über die Förderung eines sicheren Arbeitsplatzes für alle Mitarbeiter.

**Ausschlüsse:**

Im Aktiven Geschäft werden Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die oben genannten internationalen Standards unter Anwendung des DWS Basic Exclusion-Filters und des DWS ESG Investment Standard-Filters von Produkten für Privatanleger ausgeschlossen. Zudem wendet eine große Anzahl von Produkten für institutionelle Kunden maßgeschneiderte ESG-Filter an, die oben genannten internationalen Standards widerspiegeln.

|     |                                       |  |           |   |                            |  |
|-----|---------------------------------------|--|-----------|---|----------------------------|--|
| 12. | Unbereinigtes geschlechtsspezifisches | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches | 15,60 [%] | Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (14,08% aller | <b>Allgemeiner Ansatz:</b> | Für die Privatkundenprodukte der DWS im Aktiven Geschäft mit einem Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen wird ein DNSH-Test durchgeführt. Hierfür hat die DWS auf der Grundlage einiger verpflichtender und zusätzlicher |
|-----|---------------------------------------|--|-----------|---|----------------------------|--|

<sup>21</sup> Siehe Fußnote Nr.11.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

|  |   |  |  |
|--|---|--|--|
| Verdienst-<br>gefälle  | Verdienstgefälle<br>bei den<br>Unternehmen, in<br>die investiert wird   | Investitionen). Investitionen in Immobilien<br>oder Staaten sowie Anlagen, für die<br>keine Daten verfügbar waren, wurden<br>von der Berechnung ausgeschlossen.<br>Basierend auf der Orientierungshilfe in<br>Absatz 22 der 'Clarifications on the ESAs'<br>draft RTS under SFDR' vom 02. Juni<br>2022, wird dieser Indikator als<br>gewichteter Durchschnitt ausgedrückt.   | Indikatoren für nachteilige Auswirkungen quantitative Schwellenwerte und/oder<br>qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die<br>ökologischen oder sozialen Anlageziele erheblich beeinträchtigt. Dies schließt<br>den Indikator zum geschlechterspezifischen Verdienstgefälle mit ein. Wird eine<br>erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, besteht die Wirtschaftstätigkeit die<br>DNSH-Bewertung nicht und kann nicht als nachhaltige Wirtschaftstätigkeit<br>angesehen werden.  |
| 13.<br>Geschlechter-<br>vielfalt in den<br>Leitungs- und<br>Kontroll-<br>organen | Durchschnittliches 33,13<br>Verhältnis von [%]<br>Frauen zu<br>Männern in den<br>Leitungs- und<br>Kontrollorganen<br>der Unternehmen,<br>in die investiert<br>wird, ausgedrückt<br>als Prozentsatz<br>aller Mitglieder der<br>Leitungs- und<br>Kontrollorgane | Die Auswirkungen wurden nur in Bezug<br>auf Investitionen in Unternehmen<br>(76,78% aller Investitionen) ermittelt, für<br>die Daten verfügbar waren (66,21% aller<br>Investitionen). Investitionen in Immobilien<br>oder Staaten sowie Anlagen, für die<br>keine Daten verfügbar waren, wurden<br>von der Berechnung ausgeschlossen.<br>Basierend auf der Orientierungshilfe in<br>Absatz 22 der 'Clarifications on the ESAs'<br>draft RTS under SFDR' vom 02. Juni<br>2022, wird dieser Indikator als<br>gewichteter Durchschnitt ausgedrückt. | <p><b>Engagement:</b><br/>Die DWS<sup>22</sup> prüft die Möglichkeit, im Jahr 2023 ein thematisches Engagement<br/>zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle in ihrem Aktiven und Passiven<br/>Geschäft zu beginnen. Grundsätzlich ist die Offenlegung des<br/>geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles nicht überall auf der Welt verpflichtend<br/>und Portfoliounternehmen werden ermutigt, diese Informationen offenzulegen.</p> <hr/> <p><b>Allgemeiner Ansatz:</b><br/>Die Geschlechtervielfalt im Vorstand ist ein ESG-Faktor, der im Anlageprozess<br/>gemäß der DWS ESG Integration Policy for Active Investment Management<br/>berücksichtigt wird.</p> <p><b>Engagement:</b><br/>Die DWS<sup>23</sup> prüft die Möglichkeit, im Jahr 2023 ein thematisches Engagement zur<br/>Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen von<br/>Portfoliounternehmen im Aktiven und Passiven Geschäft zu beginnen.</p> <p><b>Stimmrechtsausübung:</b><br/>Wie in der Corporate Governance and Proxy Voting Policy für ihr Aktives und<br/>Passives Geschäft festgelegt, erwartet die DWS<sup>24</sup> von ihren<br/>Portfoliounternehmen, dass sie bei der Zusammensetzung und Neubesetzung<br/>ihrer Leitungs- und Kontrollorgane die Geschlechtervielfalt berücksichtigen und<br/>die nationalen Best-Practice-Vorgaben zur Vertretung der Geschlechter</p> |

<sup>22</sup> Siehe Fußnote Nr.11.

<sup>23</sup> Siehe Fußnote Nr.11.

<sup>24</sup> Siehe Fußnote Nr.11.

einhalten. Die DWS verlangt, dass in den Vorständen in der Regel mindestens ein weibliches Mitglied vertreten ist, und erwartet, dass die Vorstände ein angemessenes Maß an Geschlechtervielfalt gemäß den nationalen gesetzlichen Bestimmungen oder der Best-Practice anstreben und erreichen. Für entwickelte Märkte (u.a. Deutschland) hält die DWS einen Frauenanteil von 30% für angemessen.

|  |   |             |
|--|---|-------------|
| 14.<br>Engagement in<br>umstrittenen<br>Waffen<br>(Antipersonen<br>minen,<br>Streumunition,<br>chemische und<br>biologische<br>Waffen) | Anteil der<br>Investitionen in<br>Unternehmen, in<br>die investiert wird,<br>die an der<br>Herstellung oder<br>am Verkauf von<br>umstrittenen<br>Waffen beteiligt<br>sind | 0,00<br>[%] |
|--|---|-------------|

Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (68,27% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.

**Allgemeiner Ansatz und Ausschlüsse:**

Die Produktion und der Einsatz von umstrittenen konventionellen Waffen (Controversial Conventional Weapons - CCW) gelten unter den unten genannten Konventionen als reguliert oder verboten. Die DWS betrachtet jegliche Investitionen oder Geschäftsbeziehungen in diesem Zusammenhang als zu vermeiden. CCW im Sinne der Controversial Weapons Policy sind CCW sowie biologische Waffen und chemische Waffen:

- Streumunition, wie sie im Jahr 2008 durch das Übereinkommen über Streumunition (Convention on Cluster Munitions - CCM) definiert und verboten wurde;
- Antipersonenminen gemäß der Definition und dem Verbot im Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (Anti-Personnel Mines Convention - APMC);
- darunter auch Anti-Personen-Zeitverzögerungssprengstoffe und nicht nachweisbare Sprengstofffragmente im Sinne des Protokolls I, II des Übereinkommens über bestimmte CCW.

**Index-Auswahl:**

Bestimmte im Rahmen des Passiven Geschäfts verwaltete Produkte bilden Referenzindizes ab, die Kriterien zum Ausschluss von Unternehmen beinhalten, die bestimmte Umsatzschwellen bei kontroversen Aktivitäten wie konventionellen, unkonventionellen und nuklearen Waffen überschreiten.

### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße                   | Auswirkungen 2022 <sup>25</sup>                            | Erläuterung                  | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum   |
|---|-----------------------------|--|------------------------------|---|
| Umwelt  | 15. THG-Emissionsintensität | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird | 317,49 [tCO2e / Million EUR] | <p>Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Staaten und supranationale Unternehmen (19,37% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (18,09% aller Investitionen). Investitionen in Unternehmen oder Immobilien sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.</p> <p>Bei der Berechnung dieses Indikators wurde die im RTS vorgesehene Formel angepasst und sowohl im Zähler als auch im Nenner die gleiche Einheit für den gegenwärtigen Wert der Investition verwendet.</p> <p><b>Allgemeiner Ansatz:</b><br/>Die DWS bewertet die Klimaleistung der Länder in ihrer DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung<sup>26</sup> unter Berücksichtigung des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2°C oder sogar auf 1,5°C. Diese bewertet die Entwicklungen der Länder in Bezug auf ihre Klimaleistung und gibt Aufschluss darüber, wie gut die Länder bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen vorankommen.</p> <p><b>Engagement:</b><br/>In ihrem Aktiven und Passiven Geschäft plant die DWS<sup>27</sup> mit einer kleinen Gruppe von Staaten über deren Leistung in Bezug auf ESG-Themen in einen Dialog zu treten. Das Thema gute Regierungsführung wird im Mittelpunkt dieser Gespräche stehen, da diese einen großen Einfluss auf soziale und ökologische Entwicklungen hat. Die DWS richtet ihre Aufmerksamkeit jedoch ausdrücklich auch auf Umweltfragen. In diesem Zusammenhang spielen insbesondere die Leistungen eines Staates in Bezug auf die Sustainable Development Goals (SDGs) eine Rolle (z.B. Fortschritte bei der Erreichung der SDGs, damit zusammenhängende politische Maßnahmen/Reformen und deren Finanzierungsbedarf) sowie das Engagement eines Staates im Hinblick auf die Erreichung des Pariser Abkommen, die nationalen Klimabeträge (Nationally Determined Contributions- NDCs) und bereits ergriffene Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung (z.B. die Fähigkeit eines Staates, den</p> |

<sup>25</sup> Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen (im Folgenden PAI) werden auf der Grundlage von Informationen berechnet, die in den Back-Office- und Front-Office-Systemen der DWS verfügbar sind und die unter anderem auf Informationen von externen ESG-Datenanbietern beruhen. Für den Fall, dass für einzelne Wertpapiere oder Emittenten, die mit solchen Wertpapieren in Verbindung stehen, keine Informationen in Bezug auf einen einzelnen PAI vorliegen, entweder aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit oder aufgrund der Nichtanwendbarkeit des PAI auf diesen einzelnen Emittenten oder dieses Wertpapier, schließt die PAI-Berechnungsmethode diese Wertpapiere oder Emittenten in der Regel von der Berechnung aus. Bei Zielfondsinvestitionen kann eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände durchgeführt werden, sofern Daten verfügbar sind, u.a. in Bezug auf angemessene tatsächliche Informationen über die Zielfondsbestände sowie die entsprechenden Wertpapier- oder Emittenteninformationen. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate), einer Erhöhung des Datenerfassungsbereichs oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Die in dieser Erklärung dargestellten Zahlen enthalten keine PAIs in Bezug auf bestimmte Instrumentenarten, wie z.B. Derivate.

<sup>26</sup> DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung dient als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt ist.

<sup>27</sup> Siehe Fußnote Nr.11.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

physischen Klimawandel zu bewältigen, Ressourcen zur Finanzierung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft).

|          |  |  |  |   |   |
|----------|--|--|--|---|---|
| Soziales | 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | 7,67<br>[absolute Zahl]<br><br>7,52<br>[%] | Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Staaten und supranationale Unternehmen (19,37% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (18,43% aller Investitionen). Investitionen in Unternehmen oder Immobilien sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. | <p><b>Allgemeiner Ansatz:</b><br/>Die DWS führt eine Best-in-Class ESG-Bewertung für Staaten durch. Diese zielt darauf ab Länder mit politische Systemen die politische und bürgerliche Rechte schützen und stärken, gegenüber Regimen, die Freiheitsrechte ihrer Bürger einschränken, positiv zu bewerten.</p> <p><b>Engagement:</b><br/>In ihrem Aktiven und Passiven Geschäft plant die DWS<sup>28</sup> mit einer kleinen Gruppe von Staaten über deren Leistung in Bezug auf ESG-Themen in einen Dialog zu treten. Das Thema gute Regierungsführung wird im Mittelpunkt dieser Gespräche stehen, da diese einen großen Einfluss auf soziale und ökologische Entwicklungen hat. Die DWS richtet ihre Aufmerksamkeit jedoch ausdrücklich auch auf soziale Themen. In diesem Zusammenhang spielen insbesondere die Leistungen eines Staates in Bezug auf die SDGs eine Rolle (z.B. Fortschritte bei der Erreichung der SDGs, damit zusammenhängende politische Maßnahmen/Reformen und deren Finanzierungsbedarf) sowie der Grad der Freiheit eines Landes und etwaige Menschenrechtsverletzungen.</p> <p><b>Index-Auswahl:</b><br/>Bestimmte im Rahmen des Passiven Geschäfts verwaltete Produkte bilden Referenzindizes ab, die Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Ländern mit Verstößen gegen soziale Normen enthalten. Dazu können Regeln auf Indexebene, wie z. B. Mindestschwellenwerte für Länder-ESG-Ratings und Mindestwerte im Freedom House Index, gehören.</p> |
|----------|--|--|--|---|---|

<sup>28</sup> Siehe Fußnote Nr.11.

**Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen                       | Messgröße  | Auswirkungen 2022 <sup>29</sup>  | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum  |  |
|---|--|--|-------------|--|--|
| <b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b> |  |  |             |  |  |
| <b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN</b>              |  |  |             |  |  |
| Emissionen  | 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen | 41,49 [%]   | Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (64,59% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. | Für Maßnahmen und Ziele in Bezug auf diesen Indikator, siehe Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen 1 bis 6 dieser Tabelle. |

<sup>29</sup> Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen (im Folgenden PAI) werden auf der Grundlage von Informationen berechnet, die in den Back-Office- und Front-Office-Systemen der DWS verfügbar sind und die unter anderem auf Informationen von externen ESG-Datenanbietern beruhen. Für den Fall, dass für einzelne Wertpapiere oder Emittenten, die mit solchen Wertpapieren in Verbindung stehen, keine Informationen in Bezug auf einen einzelnen PAI vorliegen, entweder aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit oder aufgrund der Nichtanwendbarkeit des PAI auf diesen einzelnen Emittenten oder dieses Wertpapier, schließt die PAI-Berechnungsmethode diese Wertpapiere oder Emittenten in der Regel von der Berechnung aus. Bei Zielfondsinvestitionen kann eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände durchgeführt werden, sofern Daten verfügbar sind, u.a. in Bezug auf angemessene tatsächliche Informationen über die Zielfondsbestände sowie die entsprechenden Wertpapier- oder Emittenteninformationen. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate), einer Erhöhung des Datenerfassungsbereichs oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Die in dieser Erklärung dargestellten Zahlen enthalten keine PAIs in Bezug auf bestimmte Instrumentenarten, wie z.B. Derivate.

**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

|                |   |   |                         |  |  |
|----------------|---|---|-------------------------|--|--|
| Menschenrechte | 14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen | Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird | 0,01<br>[absolute Zahl] | Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (76,78% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (60,80% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. | Für Maßnahmen und Ziele in Bezug auf diesen Indikator, siehe Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen 10 und 11 dieser Tabelle. |
|----------------|---|---|-------------------------|--|--|

# C / Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Richtlinien der DWS zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden von der Geschäftsleitung der DWS am 23.06.2023 genehmigt.

## 1. Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die in der Tabelle in Abschnitt B dieser Erklärung aufgeführten zusätzlichen Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen hat die DWS in Übereinstimmung mit der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie zur Offenlegung ausgewählt. Diese Strategie spiegelt sich in den Verpflichtungen der DWS Gruppe wider, z.B. in Bezug auf Netto-Null (siehe Kapitel E), und in ihrem [Rahmenwerk für verantwortungsvolles Investieren](#)<sup>30</sup>, z.B. in Bezug auf die Menschenrechte. Bei der Auswahl der zusätzlichen Indikatoren berücksichtigte die DWS auch Faktoren wie die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und den potenziellen Schweregrad einer Auswirkung sowie die Verfügbarkeit von Daten.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der DWS Gruppe wird durch Richtlinien, Leitsätze und Rahmenwerke zur Feststellung und Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren untermauert, die von der DWS angewendet werden. Abhängig von den Nachhaltigkeitsmerkmalen der einzelnen Investmentfonds setzen diese Richtlinien, Leitsätze und Rahmenwerke Anlagegrenzen im Zusammenhang mit kontroversen Waffen, fossilen Brennstoffen und Verstößen gegen internationale Normen. Dazu gehören:

- [DWS Controversial Weapons Policy](#)<sup>31</sup>: Im Rahmen dieser Richtlinie ist die DWS Gruppe bestrebt, Unternehmen, die an der Entwicklung, der Herstellung, der Beschaffung, dem Vertrieb, den Dienstleistungen und dem Einsatz verschiedener Arten von CCW-Systemen oder deren Komponenten beteiligt sind, grundsätzlich aus ihrem Anlageuniversum auszuschließen.
- [DWS Coal Policy](#)<sup>32</sup>: Im Rahmen dieser Richtlinie ergreift die DWS Maßnahmen um ihre Investitionen in und die Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle weiter zu reduzieren, wie z.B. den Ausschluss neuer

<sup>30</sup> Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

<sup>31</sup> Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

<sup>32</sup> Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Die DWS Coal Policy wird im Laufe des Jahres 2023 schrittweise eingeführt. Sie gilt ab sofort für neue Produkte unter einseitiger Kontrolle der DWS in den Bereichen des Aktiven Geschäfts, des Alternatives-Geschäfts und des „Liquid Real Assets“ Geschäfts. Für bestehende Produkte unter einseitiger Kontrolle der DWS tritt die Richtlinie nach entsprechenden Änderungen der Produktprospekte in Kraft (geplant für 2023). Ausnahmen: physisch replizierende passive Fonds, bestehende Fonds, die vom Alternatives-Geschäft ausgegeben werden. Für Produkte, die nicht unter einseitiger Kontrolle der DWS stehen, ist die Umsetzung von der Zustimmung Dritter abhängig (Kunden, Kooperationspartner, US-Fondsgremien).



Investitionen in Kohleentwickler und Unternehmen, deren Umsatzanteil aus Kohle 25% übersteigt. Diese Richtlinie wird im Laufe des Jahres 2023 schrittweise eingeführt und gilt für Produkte unter einseitiger Kontrolle der DWS.

- **ESG-Filter Framework / Maßgeschneiderte ESG-Filter:** Abhängig vom Nachhaltigkeitsprofil eines Fonds wendet die DWS in ihrem das Aktiven Geschäft für in der EU domizilierte Fonds ESG-Filter an. Diese umfassen Ausschlüsse in Bezug auf fossile Brennstoffe und Verstöße gegen internationale Sozial- und Umweltnormen, wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und den UNGC. Verschiedene Produkte, die für institutionelle Kunden aufgelegt werden, wenden maßgeschneiderte ESG-Filter an, welche die oben genannten Themen widerspiegeln.

## 2. Integration der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlageprozess

Die DWS bezieht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Investmentanalyse und Anlageprozesse ein. In Anbetracht der Vielfältigkeit ihres Geschäfts unterscheidet die DWS bei der Integration der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zwischen verschiedenen Assetklassen, beziehungsweise dem Aktiven Geschäft, dem Passiven Geschäft, dem Alternatives-Geschäft und dem Sustainable Investments Geschäft. Die DWS ist bestrebt, bei der Auswahl und Überwachung ihrer Investitionen einen hohen Sorgfaltsstandard in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen und mögliche nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen anzuwenden.

### 2.1. Aktives Geschäft

#### Methodik

Die **ESG Integration Policy for Active Investment Management**<sup>33</sup> setzt den allgemeinen Rahmen für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentprozess für das Aktive Geschäft. Sie legt Mindeststandards dafür fest, wie nachhaltigkeitsbezogenen Anlagerisiken und -chancen sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bewertet werden, indem Anlageexperten der DWS (d.h. Portfoliomanager und Analysten) ESG-Aspekte in ihr Research, ihre Analysen und ihre Anlageentscheidungen einbeziehen.

Für das Aktive Geschäft der DWS werden nachhaltigkeitsbezogene Informationen in die wichtigsten Systeme der DWS integriert. Dies ermöglicht es den Anlageexperten, das gesamte Nachhaltigkeitsprofil des jeweiligen Portfolios in Echtzeit einzusehen – einschließlich der Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Anlagespezialisten können im Rahmen des Research-Prozesses oder der Portfolioerstellung bestimmte nachteilige Auswirkungen priorisieren, abhängig vom Nachhaltigkeitsprofil des Fonds und von den Anlagerichtlinien der DWS. Darüber hinaus können die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anhand unserer Sektor-Materialitätsmatrix festgestellt und gewichtet werden. Diese Matrix gibt einen Überblick über die Wahrscheinlichkeit des

<sup>33</sup> Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Auftretens und den potenziellen Schweregrad der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in den unterschiedlichen Wirtschaftssektoren.

Das Aktive Geschäft wendet die [DWS Controversial Weapons Policy](#)<sup>34</sup> und die [DWS Coal Policy](#)<sup>35</sup> an. Abhängig vom Nachhaltigkeitsprofil eines Produkts wendet das Aktive Geschäft zusätzlich das [DWS ESG-Filter Framework](#) und maßgeschneiderte ESG-Filter für in der EU domizilierte Fonds an (siehe Abschnitt 1).

## Datenquellen und Fehlermargen

Die DWS nutzt ihr maßgeschneidertes ESG-Tool, die DWS ESG Engine<sup>36</sup>, um die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu ermitteln und diese Informationen den Anlageexperten zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck verwendet die DWS Daten von kommerziellen ESG-Datenanbietern, wie MSCI ESG, ISS ESG, S&P Trucost, ESG Book und Morningstar Sustainalytics, sowie DWS-eigenes Research. Dazu gehören auch speziell entwickelte Datenpakete für die Berichterstattung gemäß der SFDR, wie die "MSCI SFDR Adverse Impact Metrics". Die Auswahl der Methodik, der Anbieter und der Daten wird von den für die ESG Engine verantwortlichen Gremien kontrolliert.

Die Fehlermarge hängt von der Verfügbarkeit und Qualität der Daten ab, die von den einzelnen externen Anbietern bereitgestellt werden. Die DWS ist bestrebt entsprechende Einschränkungen abzumildern, indem sie auf mehrere Anbieter zurückgreift, was eine breitere Abdeckung und robuste Berechnung ermöglicht. Die Anbieter – und damit auch die DWS – bevorzugen von den Unternehmen selbst veröffentlichte Daten. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, verwendet die DWS von den Anbietern bereitgestellten Schätzungen. Die Datenqualität, insbesondere wenn sie sich auf Investitionen auswirkt, wird von der DWS kontinuierlich überwacht und etwaige Mängel werden mit den Anbietern weiterverfolgt. Für bestimmte komplexe Strukturen wie indirekte Anlagen über Derivate oder Dachfonds gelten weitere Einschränkungen, da es hier unter Umständen nicht möglich ist, Daten in gleicher Qualität und mit gleichem Abdeckungsgrad zu erheben.

Die DWS geht davon aus, dass der Anteil der Daten, welche von den Portfoliounternehmen selbst veröffentlicht werden, in den kommenden Jahren aufgrund der Einführung entsprechender gesetzlicher Verpflichtungen weiter zunehmen wird.

## 2.2. Passives Geschäft

### Methodik

Die [ESG Integration Policy for Passive Investment Management](#)<sup>37</sup> legt den allgemeinen Rahmen für die Integration von ESG-Aspekten in den Anlageprozess für das Passive Geschäft fest, einschließlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Sie legt Mindeststandards für die Auswahl neuer Indizes fest und beschreibt die Vorgehensweise für einen Ausschluss von Wertpapieren, die im Zusammenhang mit kontroversen Waffen stehen, wie in der [DWS Controversial Weapons Policy](#)<sup>38</sup> (siehe Abschnitt 1) beschrieben. Die DWS regt an, Nachhaltigkeitsfaktoren

<sup>34</sup> Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

<sup>35</sup> Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Die DWS Coal Policy wird im Laufe des Jahres 2023 schrittweise eingeführt. Sie gilt ab sofort für neue Produkte unter einseitiger Kontrolle der DWS in den Bereichen des Aktiven Geschäfts, des Alternatives-Geschäfts und des „Liquid Real Assets“ Geschäfts. Für bestehende Produkte unter einseitiger Kontrolle der DWS tritt die Richtlinie nach entsprechenden Änderungen der Produktprospekte in Kraft (geplant für 2023). Ausnahmen: physisch replizierende passive Fonds, bestehende Fonds, die vom Alternatives-Geschäft ausgegeben werden. Für Produkte, die nicht unter einseitiger Kontrolle der DWS stehen, ist die Umsetzung von der Zustimmung Dritter abhängig (Kunden, Kooperationspartner, US-Fondsgremien).

<sup>36</sup> Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

<sup>37</sup> Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

<sup>38</sup> Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

bei der Indexauswahl oder der Gestaltung von Anlagestrategien für Finanzprodukte, die speziell für einzelne Kunden aufgelegt werden, zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird der Ausschluss von Unternehmen einer Wesentlichkeitsberechnung unterzogen.

### Datenquellen und Fehlermargen

Bitte beachten Sie den obigen Abschnitt, der beschreibt, welche Datenquellen zur Feststellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verwendet werden, welcher auch für das Passive Geschäft gilt. Zusätzlich werden Daten aus der ESG-Engine für den Due-Diligence Prozess in der Auswahl neuer Indizes herangezogen und können in diesem Kontext durch ESG-Daten aus anderen Quellen ergänzt werden (z. B. ESG-Daten von Indexanbietern).

## 3. Governance

Die DWS ist als Mitglied der DWS Gruppe in der Nachhaltigkeits-Governance der DWS Gruppe vertreten.

Die Nachhaltigkeits-Governance beginnt in der DWS Gruppe mit der Geschäftsführung, die die Gesamtverantwortung für das Management von nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken in der gesamten Geschäftstätigkeit der DWS Gruppe trägt. Im Laufe des Jahres 2022 hat die DWS Gruppe ihre Nachhaltigkeits-Governance angepasst und ein Team für die Nachhaltigkeitsstrategie geschaffen, das den Vorsitzenden der Geschäftsführung bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt und sicherstellt, dass diese in die Unternehmensstrategie eingebettet ist. Seit Januar 2023 wird die Geschäftsführung durch einen Ausschuss, das Group Sustainability Committee, unterstützt, der befugt ist, Entscheidungen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu treffen. Es fungiert als übergeordnetes Entscheidungsgremium für nachhaltigkeitsbezogene Themen, es sei denn, die Entscheidungsfindung fällt in den Kernkompetenzbereich des Vorstands oder einer rechtlichen Einheit. Darüber hinaus hat die DWS Gruppe ein Sustainability Oversight Office eingerichtet, das darauf abzielt, eine effektive Nachhaltigkeits-Governance in der gesamten Organisation sicherzustellen und das Group Sustainability Committee zu unterstützen.

Die unterschiedlichen Geschäftsbereiche der DWS Gruppe sind für die Erstellung, Pflege und Überprüfung von Richtlinien, Prozessen und Rahmenwerken verantwortlich, durch die die Nachhaltigkeitsstrategie in den Geschäftsbereichen umgesetzt wird. Dazu gehören auch die oben erwähnten Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

## D / Mitwirkungspolitik

Ein direkter Austausch und Dialog mit Portfoliounternehmen sowie die Ausübung von Stimmrechten sind wesentliche Bestandteile des Ansatzes der DWS Gruppe für nachhaltiges Investieren. Die DWS ist bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch ein aktives Engagement mit Portfoliounternehmen und durch die Ausübung ihrer Stimmrechte<sup>39</sup> zu verringern. Sofern über mehr einen Berichtszeitraum hinweg keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erzielt wird, wird die DWS prüfen, ob und wie ihre Engagement Richtlinien angepasst werden sollten, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen weiter zu verringern.

Die [DWS Engagement Policy](#)<sup>40</sup> enthält unter anderem den allgemeinen Rahmen für das Engagement mit Portfoliounternehmen im Aktiven Geschäft, sowohl in Bezug auf Eigen- als auch Fremdkapitalinvestitionen. Diese Richtlinie legt den Engagement-Prozess fest, einschließlich der damit verbundenen Rollen und Verantwortlichkeiten durch das DWS Engagement Council. Darüber hinaus legt die Richtlinie Methoden des Engagements und Eskalationsstrategien fest. Zudem formuliert sie Erwartungen an die Kommunikation der DWS als Investor und der DWS, die im Namen ihrer Kunden zu einer Reihe von Themen, einschließlich ESG, handelt. Das Engagement-Rahmenwerk der DWS sieht die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Engagement-Prozesses in Bezug auf die Vereinbarung von Zielen mit den Portfoliounternehmen vor.

Die [Corporate Governance & Proxy Voting Policy](#)<sup>41</sup> legt in Übereinstimmung mit der DWS Engagement Policy den Rahmen für das Engagement der DWS in Bezug auf Aktienanlagen fest. Sie beinhaltet das zentrale Governance-Verständnis und die Werte der DWS, sowie ihre Erwartungen an die Portfoliounternehmen, auch in Bezug auf ESG. Sie enthält außerdem Richtlinien zur Stimmrechtsausübung in Bezug auf ESG-Themen, beispielsweise bei ESG-bezogenen Aktionärsanträgen.

Die Aktivitäten der DWS im Bereich Engagement und Stimmrechtsausübung decken die folgenden Themen ab und unterstützen die Verringerung der entsprechenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (für Details, siehe die Tabelle in Kapitel B dieser Erklärung):

- **Klimawandel:** Die DWS führt mit ihren Portfoliounternehmen einen Dialog über Themen wie THG-Intensität, Netto-Null-Strategien und den Ausstieg aus Kohle. Die DWS unterstützt im Allgemeinen ESG-bezogene Aktionärsanträge und prüft sie von Fall zu Fall. Vorbehaltlich des Ergebnisses dieser Prüfung stimmt die DWS beispielsweise für Anträge, in denen Portfoliounternehmen aufgefordert werden (wissenschaftsbasierte) Ziele für die Verringerung von THG festzulegen und sich bis 2050 oder früher zu Netto-Null-Emissionen zu verpflichten.

<sup>39</sup> Zwischen den größten Verwaltungsgesellschaften der DWS Gruppe in Europa - DWS Investment GmbH, DWS Investment S.A. und für bestimmte Finanzportfolioverwaltungsmandate der DWS International GmbH - besteht eine Vereinbarung über gebündelte Stimmrechte. Die Stimmrechte dieser Gesellschaften werden von der DWS Investment GmbH ausgeübt. Diese Gesellschaften bündeln auch ihre Engagement-Aktivitäten, die von der DWS Investment GmbH ausgeführt werden.

<sup>40</sup> Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Zwischen den größten Verwaltungsgesellschaften der DWS Gruppe in Europa - DWS Investment GmbH, DWS Investment S.A. und für bestimmte Finanzportfolioverwaltungsmandate der DWS International GmbH - besteht eine Vereinbarung über gebündelte Stimmrechte. Die Stimmrechte dieser Gesellschaften werden von der DWS Investment GmbH ausgeübt. Diese Gesellschaften bündeln auch ihre Engagement-Aktivitäten, die von der DWS Investment GmbH ausgeführt werden.

<sup>41</sup> Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Zwischen den größten Verwaltungsgesellschaften der DWS Gruppe in Europa - DWS Investment GmbH, DWS Investment S.A. und für bestimmte Finanzportfolioverwaltungsmandate der DWS International GmbH - besteht eine Vereinbarung über gebündelte Stimmrechte. Die Stimmrechte dieser Gesellschaften werden von der DWS Investment GmbH ausgeübt. Diese Gesellschaften bündeln auch ihre Engagement-Aktivitäten, die von der DWS Investment GmbH ausgeführt werden.

- **Biodiversität:** In ihrem Engagement-Rahmenwerk bezieht die DWS nachteilige Auswirkungen auf die Biodiversität bei der Vorbereitung strategischer Engagements mit ausgewählten Portfoliounternehmen ein.
- **Wasser:** Die DWS hat die CERES Water Initiative unterzeichnet und sich freiwillig verpflichtet, mit ihren Portfoliounternehmen zu Wasserrisiken in den Dialog zu treten. Wasser ist eine der Kennzahlen, die in den Priorisierungsprozess zur Auswahl der Unternehmen für die DWS Strategic Engagement Liste und die DWS Focus Engagement Liste einfließen.
- **Internationale Normen, einschließlich Menschenrechte:** Um schwerwiegende Verstöße gegen internationale Normen abzumildern oder zu verhindern, hat die DWS ihre Norm-Bewertung als Kennzahl in die Priorisierung ihrer Engagements aufgenommen. Die DWS würde gegen die Entlastung von Vorständen stimmen, wenn das Portfoliounternehmen in schwerwiegende Kontroversen konfrontiert ist und/oder gegen international etablierte Normen verstößt.
- **Geschlechterdiversität:** Die DWS erwartet von ihren Portfoliounternehmen, dass sie bei der Zusammensetzung und Neubesetzung ihrer Leitungs- und Kontrollorgane die Geschlechtervielfalt berücksichtigen und die nationalen Best-Practice-Vorgaben zur Vertretung der Geschlechter einhalten.

Im Passiven Geschäft führt die DWS einen strategischen Dialog mit Indexanbietern zu Nachhaltigkeitsaspekten. Indem die DWS mit Indexanbietern in Kontakt tritt und formelle Anfragen bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Benchmark-Indizes stellt, nutzt die DWS ein zusätzliches Mittel um die Erreichung der von der DWS vorgeschlagenen Nachhaltigkeitsziele zu fördern.

# E / Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die DWS Gruppe, bzw. die DWS, ist entweder Mitglied der folgenden wichtigen Kodizes für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannten Standards für Sorgfaltspflicht und Berichterstattung, beachtet diese oder orientiert sich an ihnen (die folgende Liste ist nicht abschließend). Falls zutreffend, sind die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die zur Messung der Beachtung dieser Standards verwendet werden, in Klammern angegeben.

## 1. Übergreifende Standards und Initiativen

Die DWS Gruppe ist Unterzeichnerin des folgenden Rahmenwerks:

- Die von den Vereinten Nationen unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI), eine Reihe von freiwilligen und ehrgeizigen Anlagegrundsätzen, die eine Vielzahl möglicher Maßnahmen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsthemen in die Anlagepraxis aufzeigen

## 2. Standards und Initiativen zu kontroversen Waffen

Die folgenden internationalen Konventionen (neben anderen) bilden die Grundlage für die [DWS Controversial Weapons Policy<sup>42</sup>](#), die Investitionen in Unternehmen mit entsprechendem Engagement untersagt:

- Convention on Cluster Munitions (CCM), ein internationaler Vertrag, der den Einsatz, die Weitergabe und die Lagerung von Streubomben verbietet (PAI 14);
- Anti-Personnel Mine Ban Convention (APMC), ein Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung (einschließlich Antipersonen-Zeitverzögerungssprengstoffen und nicht nachweisbaren Sprengstofffragmenten im Sinne von Protokoll I, II des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen) (PAI 14)

Die DWS misst ihre Übereinstimmung mit diesen Konventionen, indem sie ihre Investitionen auf ein Engagement in Verbindung mit Waffen überprüft, die durch internationale Verträge verboten sind. Die DWS ist bestrebt, Unternehmen, die an der Entwicklung, der Herstellung, der Beschaffung, dem Vertrieb und der Verwendung verschiedener Arten von CCW-Systemen oder deren Komponenten beteiligt sind, grundsätzlich aus ihrem Anlageuniversum auszuschließen. Für den Großteil der durch die DWS getätigten Investitionen werden die Daten für diese Prüfung über die DWS ESG Engine bereitgestellt. Diese bezieht die Informationen von externen Datenanbietern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf MSCI ESG, ISS ESG, S&P Trucost, ESG Book und Morningstar Sustainalytics. Informationen über die Datenabdeckung für PAI 14 finden Sie in der Tabelle in Kapitel B dieser Erklärung.

<sup>42</sup> Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### 3. Standards und Initiativen zu Menschenrechten

Im Aktiven und Passiven Geschäft orientiert sich die DWS im Anlageprozess an den folgenden internationalen Standards in Bezug auf Menschenrechtsfragen:

- UN Global Compact (UNGC), eine globale Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit (PAI 10,11, zusätzlicher PAI 14);
- UN Guiding Principles for Business and Human Rights (UNGP), eine Reihe von Leitlinien für Staaten und Unternehmen, um Menschenrechtsverletzungen im Rahmen von Geschäftstätigkeiten zu verhindern, anzugehen und abzustellen (PAI 10,11, zusätzlicher PAI 14);
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Empfehlungen für verantwortungsvolle Unternehmensführung, die von Regierungen an multinationale Unternehmen gerichtet werden (PAI 10,11, zusätzlicher PAI 14);
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Die DWS misst ihre Ausrichtung auf diese Standards, indem sie Investitionen auf schwerwiegende Verstöße gegen die oben genannten internationalen Standards überprüft. Emittenten mit schwerwiegenden Verstößen werden aus Portfolios ausgeschlossen, die den DWS Basic Exclusion-Filter und den DWS ESG Investment Standard-Filter anwenden. Die Daten für diese Prüfung werden über die DWS ESG Engine verarbeitet. Informationen zur Datenabdeckung für PAI 10, 11 und für den zusätzlichen PAI 14 finden Sie in der Tabelle in Kapitel B dieser Erklärung.

### 4. Standards und Initiativen zum Klimawandel

Die DWS Gruppe hat die folgenden Initiativen unterzeichnet bzw. sich ihnen verpflichtet und wendet die entsprechenden Rahmenwerke zum Klimawandel bei der Verwaltung ihrer Investitionen an:

- Net Zero Asset Manager Initiative (NZAM), eine internationale Gruppe von Vermögensverwaltern, die sich verpflichtet haben, das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 oder früher zu unterstützen (PAI 1 bis 6, zusätzlicher PAI 4);
- Science Based Targets Initiative (SBTi), eine gemeinnützige Partnerschaft, die ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen in der Privatwirtschaft vorantreibt, indem sie es Organisationen ermöglicht, wissenschaftlich fundierte Emissionsreduktionsziele festzulegen (PAI 1 bis 6, zusätzlicher PAI 4);
- Climate Action 100+, eine Investoreninitiative, die den Dialog mit großen Treibhausgasemittenten und anderen Unternehmen in der gesamten Weltwirtschaft befasst, die einen großen Einfluss haben um den Übergang zu sauberer Energie voranzutreiben und zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beizutragen (PAI 1 bis 6, zusätzlicher PAI 4).

Alle drei Initiativen sind auf die Ziele des Pariser Abkommens abgestimmt.

Darüber hinaus berichtet die DWS Gruppe über klimarelevante Themen unter Verwendung der folgenden Rahmenwerke:

- Climate Disclosure Project (CDP), eine internationale Non-Profit-Organisation, die Unternehmen und Städte bei der Offenlegung ihrer Umweltauswirkungen unterstützt (PAI 1 bis 6, zusätzlicher PAI 4);
- Empfehlungen der Taskforce on Climate Related Financial Disclosures (TCFD), die vom Financial Stability Board (FSB) eingerichtet wurde, für effektivere klimabezogene Finanzinformationen an Investoren, Kreditgeber und Versicherungsunternehmen. Das FSB ist ein internationales Gremium, das das globale Finanzsystem überwacht und Empfehlungen dazu abgibt.

Die DWS Gruppe hat das erklärte Ziel, im Einklang mit dem Pariser Abkommen und weit vor 2050 klimaneutral zu werden. Auf der Grundlage dieses Ziels wurde die DWS Gruppe zu einem der Gründungsmitglieder der NZAM-Initiative und legte ihr Zwischenziel für eine Dekarbonisierung bis 2030 als Teil dieser Initiative fest. Die DWS Gruppe hat sich der Methode der SBTi verpflichtet, die als robuster Ansatz gilt und klare Anhaltspunkte für die in den Fokus zu nehmenden Vermögenswerte und Zielvorgaben bietet.

Die DWS Gruppe wird zunächst 35,4 Prozent bzw. EUR 281,3 Mrd. des gesamten verwalteten Vermögens (per 31. Dezember 2020) in Richtung Netto-Null-Emissionen verwalten. Die verbleibenden Vermögenswerte, die von diesem Netto-Null-Ansatz ausgenommen sind, umfassen a) Wertpapierarten, für die es noch keine etablierten Netto-Null- oder Kohlestoffbilanzierungs-Methoden gibt, oder b) Produkte der DWS und anderer DWS Gesellschaften, bei denen eine Änderung der Anlagerichtlinien die vorherige Zustimmung der Kunden oder der unabhängigen Fondsmanager erfordert. Die DWS und andere Gesellschaften der DWS Gruppe beabsichtigen, mit SBTi, NZAM und anderen Standards und Organisationen zusammenzuarbeiten, um Netto-Null-Methoden für die bisher nicht abgedeckten Anlageklassen zu entwickeln und mit ihren Kunden und anderen Stakeholdern zusammenzuarbeiten, um ihre Netto-Null-Anlagen im Laufe der Zeit zu erweitern.

Das Zwischenziel der DWS Gruppe besteht darin, die gewichtete durchschnittliche inflationsbereinigte finanzielle Kohlenstoffintensität (Weighted Average inflation adjusted financial Carbon Intensity, WACI adj.) der Scope 1- und 2-Emissionen bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 50% zu reduzieren. Dieses Ziel steht im Einklang mit einer globalen CO<sub>2</sub>-Reduzierung um 50%, welche im Sonderbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) über die globale Erwärmung von 1,5°C im Rahmen des Net Zero 2050-Szenarios der Internationalen Energieagentur (IEA) gefordert wird. Die DWS und andere Gesellschaften der DWS Gruppe streben gemeinsam danach, das Ziel der DWS Gruppe zu erreichen.

Die DWS Gruppe berichtet jährlich über CDP über ihre Fortschritte in Bezug auf ihr Netto-Null-Ziel. Die Daten zur Treibhausgasintensität der Emittenten, die zur WACI-Berechnung und für die Berichterstattung verwendet werden, werden über die DWS ESG Engine verarbeitet. Informationen über die Datenabdeckung für PAI 1 bis 6 und den zusätzlichen PAI 4 finden Sie in der Tabelle in Abschnitt B dieser Erklärung.



## F / Historischer Vergleich

Ein historischer Vergleich wird ab Juni 2024 zur Verfügung gestellt.

## G / Glossar

|       |   |
|-------|---|
| APMC  | Anti-Personnel Mine Ban Convention  |
| CCM   | Convention on Cluster Munitions   |
| CDP   | Climate Disclosure Project  |
| CERES | Coalition for Environmentally Responsible Economies                                 |
| CIO   | Chief Investment Officer  |
| CCW   | Umstrittene konventionelle Waffen   |
| DNSH  | Do No Significant Harm  |
| ESA   | Europäische Aufsichtsbehörden   |
| ESG   | Umwelt, Soziales, Governance  |
| IEA   | Internationale Energieagentur   |
| ILO   | Internationale Arbeitsorganisation  |
| IPCC  | Intergovernmental Panel on Climate Change   |
| ISS   | International Shareholder Services  |
| MSCI  | Morgan Stanley Kapital International  |
| NDC   | Nationally Determined Contribution  |
| NZAM  | Net Zero Asset Owner Initiative   |
| OECD  | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung                     |
| PAI   | Wichtigste nachteilige Auswirkung   |
| PRI   | Principles for Responsible Investment   |
| RTS   | Regulatory Technical Standards  |
| SBTi  | Science Based Targets Initiative  |
| SDG   | Sustainable Development Goal  |
| SFDR  | Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzen                               |
| TCFD  | Taskforce on Climate Related Financial Disclosures                                  |
| THG   | Treibhausgasemissionen  |
| OGAW  | Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren                                   |
| UNGC  | United Nations Global Compact   |
| UNGP  | United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights                      |
| WACI  | Gewichtete durchschnittliche inflationsbereinigte finanzielle Kohlenstoffintensität |